Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 5

Artikel: Protest der Demokraten
Autor: Bolz, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-330641

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protest der Demokraten.

Von *Robert Bolz.*

Die Vorgeschichte des Bassanesi-Prozesses ist bekannt. Ebenso die Haltung des schweizerischen Bundesrates in dieser Vorgeschichte. Am 22. November 1930 erfolgte das Urteil des Bundesstrafgerichtes zum Abschluß der Prozeßverhandlungen in Lugano. Am 28. November faßte der Bundesrat seinen Beschluß, es seien Bassanesi, Tarchiani und Rosselli des Landes zu verweisen. Protest gegen dieses bundesrätliche Verdikt erhoben auch die Demokraten. Am 1. Dezember 1930 faßte beispielsweise die Kantonsratsfraktion der Zürcher Demokraten folgenden Beschluß:

> «Die demokratische Fraktion protestiert gegen die der freiheitlichen Tradition unseres Volkes widersprechende Ausweisung der italienischen Staatsangehörigen Bassanesi, Rosselli und Tarchiani und richtet an die demokratischen Vertreter in der Bundesversammlung *das dringende Gesuch, diesen Protest in der Bundesversammlung zum Ausdruck zu bringen.*»

Beim Zusammentritt der Bundesversammlung zur diesjährigen Wintersession (am Montag, dem 1. Dezember, abends) reichte Genosse Grimm seine Motion ein, welche den Bundesrat einlud, auf seinen Ausweisungsbeschluß *zurückzukommen* und die Ausweisung der drei Italiener bis dahin zu sistieren.

In den Sitzungen des Nationalrates vom 3. und 4. Dezember kam die Ausweisungsgeschichte dank der Motion Grimm zur Behandlung. Vom Protest der Demokraten hörte man nichts. In der namentlichen Abstimmung stimmte als einziger Bürgerlicher der Graubündner Sozialpolitiker Gadient mit den Sozialdemokraten für die Motion Grimm. Billieux (Bern), Rusca (Locarno) und Celio (Tessin) enthielten sich der Stimme. Der Führer des Linksfreisinns, von Arx, und der Zürcher Demokrat Hardmeier stimmten gegen die Motion. Die freisinnig-demokratische Gruppe gab eine Erklärung ab, die besagte, es handle sich bei der Ausweisung um eine Frage des Ermessens, die einzig in der Kompetenz des Bundesrates liege; man könne über die Notwendigkeit der Ausweisung zweierlei Meinung sein, auch in der freisinnig-demokratischen Gruppe sei die Auffassung vertreten worden, daß die Ausweisung nicht notwendig gewesen sei; die Fraktion halte es aber für ihre Pflicht, zu erklären, daß der Bundesrat in seiner Entschließung sich von nichts anderem als von der Sorge um das Wohl des Landes habe leiten lassen.

Die sozialdemokratische Motion wurde im Nationalrat mit 130 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Der Bundesrat hatte sein Vertrauensvotum (etwas freisinnig-demokratisch verklausuliert)

mit Hilfe konservativer, linksfreisinniger und demokratischer Stimmen.

Am Montag, dem 8. Dezember, soll sich die demokratische Fraktion des Zürcher Kantonsrates neuerdings mit dieser Sache befaßt haben. Sie hatte auch einigen Grund dazu! Und in der demokratischen Presse vom 9. Dezember konnte man lesen, die Demokraten — blieben bei ihrem Protest.

Am Sonntag, dem 14. Dezember 1930, traten die Zürcher Demokraten im Winterthurer Kasino zusammen zu ihrer üblichen Dezemberfeier. Herr Nationalratspräsident Dr. Sträuli sprach über das Thema «100 Jahre zürcherische Demokratie». Im zweiten Teil der Veranstaltung gab es eine lebhafte Diskussion über die Tatsache, daß der demokratische Protest gegen die Ausweisung der drei Italiener in Bern nicht oder doch ungenügend zum Ausdruck gekommen sei. Das Versagen der demokratischen Vertreter im Nationalrat habe für weite Volkskreise eine zweite bittere Enttäuschung bedeutet. Die Versammlung faßte folgenden Beschluß:

> «Die zur Dezemberfeier versammelte Demokratische Partei des Kantons Zürich bedauert den bundesrätlichen Ausweisungsbeschluß gegen Bassanesi und Genossen und erwartet, daß die oberste Bundesbehörde in Zukunft die freiheitliche Tradition unseres Landes wahrt.»

Nationalrat Hardmeier und Ständerat Wettstein verteidigten in jener Winterthurer Versammlung die Haltung der demokratischen Vertreter in der Bundesversammlung. Die Demokraten sind nicht umsonst auf schweizerischem Boden verbunden mit dem Freisinn. Nationalrat Hardmeier erklärte, der freisinnige Fraktionspräsident Schüpbach habe sich mit aller Macht auf den Standpunkt gestellt, *daß in dieser grundsätzlichen Frage nur eine einheitliche Stellungnahme möglich sei.* Diese Stellungnahme ist klar: Der Bundesrat muß gegen die sozialdemokratische Opposition geschützt werden, die bundesrätlichen Kompetenzen müssen betont werden — anders können jene Parteien, die den Bundesrat stellen, politisch auch gar nicht handeln. Vor dieser politischen Notwendigkeit, sich hinter die starke bürgerliche Bundesregierung zu stellen, traten alle Rücksichten auf die freiheitliche Tradition unseres Landes und auf das freiheitliche Empfinden unseres Volkes zurück. Und die Demokraten in der Bundesversammlung beugten sich der politischen Notwendigkeit. Sie halfen mit, die sozialistische Korrektur-Motion abzulehnen und dem Bundesrat das Vertrauensvotum auszustellen, er habe sich lediglich leiten lassen von der Sorge um das Wohl des Landes. Daß die Demokraten nachher noch einmal protestieren gegen den Bundesrat, der dieses Vertrauensvotum in der Tasche hat, ist tragisch und komisch zugleich. Dieser zweite Protest ist zu werten als eine kleine Demonstration gegen die starke Führung durch den Freisinn auf dem

Boden der schweizerischen Politik; er ist diktiert aus der Angst, regional und lokal Einfluß zu verlieren. Die Demokraten hüteten sich aber, Konsequenzen zu ziehen.

Mir gilt hier nicht das Komische in der Haltung der Demokraten; ich möchte vor allem das *Tragische* betonen. Darüber darf man nicht im Zweifel sein, daß durch diesen Demokraten-Sündenfall im Bassanesi-Handel manch ehrlich-demokratisches Empfinden verletzt worden ist. Das wiegt schwer für eine Partei, die vor das Volk tritt mit der Erklärung, *den alten Freisinn vorwärts zu treiben.* Schwer für eine Partei, die sich eben auf der Mitgliederwerbung befindet und bei der Berufung auf ihre Verbundenheit mit Volksempfinden und Volksrechten, bei der Berufung auf ihre historischen Verdienste ihre Zugehörigkeit zu der schweizerischen Freisinnigen Partei *so* erklärt:

> «Stände nicht neben ihm (dem Freisinn) und seinen einsichtigen Führern eine Partei, die *vorwärts drängt*, ließe sich die Demokratische Partei verleiten, in der Freisinnigen aufzugehen, so wäre die Gefahr sehr groß, daß mangels des bisherigen Ansporns die rückwärts drängenden Teile, die noch immer eine heimliche Zuneigung zum alten Liberalismus und eine stille Abneigung gegen das politische Mitreden des gemeinen Volkes empfinden, wieder mehr zur Geltung kommen... Darum muß auch die klarblickende freisinnige Führerschaft, der es mit einer fortschrittlichen Politik ernst ist, wünschen, daß diese Mittelpartei bestehen bleibe; *sie ist ein Schutz gegen die Reaktion in den eigenen Reihen...*»

Das Asylrecht im Falle Bassanesi und Konsorten und das freiheitliche Empfinden des Volkes ist damit allerdings nicht geschützt worden. Wohl aber wurde mit Hilfe der Demokraten, die sich der «einsichtigen Führerschaft des Freisinns» beugten, *der Bundesrat in einer Haltung geschützt, die nicht in Uebereinstimmung steht mit der Auffassung des Volkes.* Wo bleibt da die Rolle der Demokraten als Schutz gegen die Reaktion in den eigenen Reihen?

Die Tragik der Demokraten als Partei — man darf auch an die Bundesratswahl 1929 denken! — wird noch schärfer betont, wenn die Haltung einzelner Personen, die Exponenten einer bestimmten politischen *Richtung* sind, gewürdigt wird.

Ständerat Dr. Wettstein hat in der Demokratenversammlung im Winterthurer Kasino erklärt, es sei nicht richtig, daß daß in der Ausweisungsgeschichte Bassanesi und Konsorten Motta einen besonderen Druck ausgeübt habe. Motta hätte, wenn der Vorsteher des Polizeidepartementes einen anderen, milderen Vorschlag gebracht haben würde, unbedingt diesem zugestimmt. Die Beschlußfassung des Bundesrates habe *allzusehr unter dem Gesichtspunkt des Polizeidepartementes gestanden.*

Wer ist Vorsteher des Polizeidepartementes? Es ist der Freisinnige *Heinrich Häberlin.* Dessen Politik ist einmal vom Volk wuchtig abgelehnt worden, damals, als Häberlins Maul-

kratten- und Knebelgesetz verworfen wurde. Jetzt aber hatten die Demokraten nicht den Mut, im Bewußtsein der Volksmeinung offen zu verlangen, daß der Bundesrat, der unter dem Einfluß des Häberlinschen Polizeigeistes stand, sich korrigiere und sich hüte, die Gefühle des Volkes zu verletzen dadurch, daß er die stolze Tradition des Asylrechtes verletze.

Warum hatten die Demokraten nicht diesen Mut? *Weil sie sich der Staatsraison des Freisinns und der bürgerlich-reaktionären Politik beugen mußten.* Denn stärker als die Gefühle des Volkes wog in jener Stunde der Entscheidung *das Prestige der bürgerlichen Politik.* Die Demokraten mochten draußen vor dem Volke protestieren — drinnen im Ratssaal zu Bern aber galt die Rücksichtnahme auf die bürgerliche Politik, die dazu zwang, daß die Sozialdemokraten geschlossen niedergestimmt würden. Wie hätte Heinrich Häberlin für das Jahr 1931 Bundespräsident werden können mit der Weisung der Volksvertretung in der Tasche, seinen Polizeigeist zu revidieren? Die Demokraten beugten sich. Nicht sie zwangen die freisinnige Politik, haltzumachen vor Sünden der Reaktion — *die Demokraten ließen sich von der freisinnigen Führung zwingen, den reaktionären Häberlinkurs schützen zu helfen.* Keine Partei, die mit der bürgerlichen Mehrheitspolitik verbunden ist, wie die Demokraten, konnte übrigens in solcher Stunde das Schicksal meistern. Sie konnte lediglich versuchen, ihr Gesicht zu wahren. Das haben die Demokraten nicht getan.

Wie Hohn auf ihre Rolle klingt heute, was das Leibblatt des Herrn Heinrich Häberlin, die freisinnige «Thurgauer Zeitung», im Frühjahr 1930 im Hinblick auf politische Ereignisse im Kanton St. Gallen schrieb. Das Blatt erklärte:

> «Wie die Grütlianer, müssen auch die Demokraten die Erfahrung machen, daß heute im Raume zwischen der Freisinnigen Partei und der Sozialdemokratie kein Platz mehr für eine Pufferpartei ist; die neue Zeit hat kein Verständnis mehr für Parteigebilde, die weder Fisch noch Vogel sind, und für Politiker, die zuviel mit der Balancierstange arbeiten...»

Auch die schweizerischen Verhältnisse erbringen den Beweis, daß in Fragen der freiheitlichen und fortschrittlichen Politik die Demokraten wie die übrigen bürgerlichen Parteien von der Vergangenheit zehren. Ihre Verbundenheit mit dem eidgenössischen Freisinn und mit der bürgerlichen Politik des Landes *belastet* sie mit den Sünden dieser Politik, wobei sie mit ihren Unschuldsbeteuerungen vor dem Volke um so weniger überzeugen können, je unklarer und unselbständiger ihre Haltung im Parlament ist. Ist die Unselbständigkeit das Resultat der Gebundenheit an Freisinn und Bürgerpolitik, so ist die Unklarheit die Folge jenes demokratischen Glaubens, der da meint, zwischen den Kräften des Bürgertums und den Kräften des Pro-

letariats — zwischen dem Gestern und dem Morgen — dauernd eine Mittlerrolle spielen zu können.

Darin liegt die Tragik der Demokraten, daß sie dem Bekennermut ausweichen. In einer Zeit doppelt bedeutsam, die Entscheide verlangt und neben den Arbeitern die fortschrittlich Gesinnten in der kleinbürgerlichen Intelligenz, in der Beamtenschaft und im Lager der Angestellten immer mehr davon überzeugt, daß es zwischen Fortschritt und Reaktion nur *eine* Wahl gibt, die Wahl zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie.

Vorarlberg.

Von Bundesrat *Linder*, Dornbirn.

Es sind nun elf Jahre her, daß das kleine Land Vorarlberg durch den angestrebten Anschluß an die Schweiz die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. War die Anschlußbewegung in ihrem Anfang nur getragen von einem kleinen Kreis privater Personen, so gewann sie von dem Augenblick an Bedeutung, als auch offizielle Stellen sich damit befassen mußten und der damalige Vorarlberger Landtag eine Volksabstimmung über die Frage anordnete: «Wünscht das Vorarlberger Volk, daß der Landesrat der schweizerischen Bundesregierung die Absicht des Vorarlberger Volkes, in die Schweizerische Eidgenossenschaft einzutreten, bekannt gebe und mit der Bundesregierung in Verhandlungen eintrete?»

Diese der Volksabstimmung unterbreitete Frage wurde mit großer Mehrheit vom Volke mit «Ja» beantwortet und das Ergebnis der Abstimmung wurde, obwohl die Fragestellung zu nichts verpflichtete, in der Folge dahin ausgelegt, daß sich das Vorarlberger Volk durch die Abstimmung schon für den Anschluß an die Schweiz ausgesprochen habe. Auch in der Schweiz entwickelten die Anschlußfreunde eine rührige Tätigkeit, die zur Folge hatte, daß sich ein Teil der schweizerischen Presse für den Anschluß Vorarlbergs an die Eidgenossenschaft begeisterte und den angeblich dadurch für die Schweiz zu erwartenden Gewinn in politischer und wirtschaftlicher Beziehung in den lockendsten Tönen schilderte. Den Höhepunkt erreichte die Anschlußbewegung, als auf eine Interpellation des Ständerates *Winiger* (Luzern) namens des schweizerischen Bundesrates Bundesrat *Calonder* mit einer großen Rede antwortete, in welcher er ebenfalls die angeblichen Vorteile des Anschlusses aufzählte und in der er allerdings unter dem Schein strenger neutraler Korrektheit dennoch sehr offen die Vorarlberger zur Lostrennung von Oesterreich aufmunterte. Wenige Tage später bereitete der Oberste Rat in Paris dem ganzen Anschlußrummel ein Ende, indem er durch seinen Machtspruch verkündete, daß das Land Vorarlberg bei Oesterreich bleiben müsse und die im